

**Zeitschrift:** Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

**Band:** 89 (1991)

**Heft:** 5: Meliorationen = Améliorations foncières = Bonifiance foncière

## Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Abb 2: Kanderschlucht heute, in Fließrichtung gesehen.



Abb 3: Kanderschlucht heute, in Fließrichtung gesehen. Die einstige Kandersohle lag auf der Fahrbahnhöhe der heutigen Autobahnbrücke (N6).

nur kurze Zeit Bestand. Indem die Kander sich nämlich schon bald tief einfrass – was man offensichtlich nicht in Rechnung gestellt hatte – brach der Tunnel zusammen, so dass zuerst eine Bresche, dann eine Schlucht entstand, die inzwischen unter Naturschutz steht. Ob der Tunnel nur Mittel zum Zweck war, d. h. ob die Verantwortlichen von vornherein mit dessen Zusammenbruch rechneten, um die Bresche durch die Kander selbst statt durch mühsames Menschenwerk zu schlagen, lässt sich aus den vorhandenen Unterlagen nicht mehr eruieren.

### 150jähriges Nachspiel

Mit der Kanderumleitung allein waren die Probleme mit den Überschwemmungen al-

lerdings keineswegs gelöst. Hochwasser der Kander mit ihrem grossen Einzugsgebiet sorgten immer wieder dafür, dass jetzt, nach der Umleitung, die Gebiete um Thun überschwemmt wurden. Erst die Aarekorrekturen unterhalb Thun in den Jahren 1782 bis 1792 und 1871 bis 1873 vollendeten die Seignungen der Kanderkorrektur schliesslich vollständig.

Und, was auch zur Kanderkorrektur gehört: Während man den Leitern der späteren Linth- und Juragewässerkorrektur Gedenktafeln, Gedenkmünzen und Denkmäler errichtete, spricht heute niemand mehr von den Baumeistern und Initiatoren der Kanderkorrektur. Sie sind völlig der Vergessenheit anheimgefallen.

Zusammenfassung eines Artikels von Prof. Dr. D. Vischer und U. Fankhauser, ETH-Versuchsanstalt für Wasserbau, Hydrologie und Glaziologie, in «wasser, energie, luft» 1/2/1990.

Die Geschichte der Kanderkorrektur ist im Jugendbuch von Hans Schmitter: «Benz – Eine Geschichte von wilden Wassern und krummen Wegen» (Francke Verlag, Bern 1960) spannend dargestellt.

H. Waldschmidt

## Recht / Droit

### Anordnung einer Reservezone inmitten der Bauzone

In der Gemeinde Büsserach (Kt. Solothurn) wurden unüberbaute, bisher der zweigeschossigen Wohn- und Gewerbezone zugehörige Parzellen, die inmitten einer Bauzone liegen, dem Reservegebiet zugewiesen. Es bestand ein gewichtiges öffentliches Interesse an der Verkleinerung der Bauzone. Infolge der in dieser Gemeinde bestehenden, ausgeprägten Streubauweise konnten die erforderlichen Umzonungen nicht einfach am Siedlungsrand vorgenommen werden. Die Massnahme wurde von Eigentümerseite angefochten, doch ohne Erfolg. In letzter Instanz wies die I. Öffentlichrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes staatsrechtliche

Beschwerden der Eigentümer ab, so weit darauf einzutreten war.

Zum Argument der Beschwerdeführer, es gehe selbst dann, wenn sich die Zuweisung von Land ins Reservegebiet der Sache nach rechtfertigen lasse, nicht an, eine Reservezone innerhalb des Siedlungsbereiches und auf einem Areal, das von Bauzonen umgeben sei, auszuscheiden, stellte das Bundesgericht einige Erwägungen an. Dabei machte es längere Ausführungen über das Gebot, Siedlungen konzentriert anzulegen, u. a. um mit dem Boden im Sinne des Raumplanungsgesetzes (RPG) haushälterisch umzugehen (Art. 1 Abs. 1 Satz RPG), zum besseren Immissionsschutz usw. Dabei hielt es allerdings fest, das Konzentrationsgebot sei lediglich ein Grundsatz. Es dürfe also davon abgewichen werden.

Allerdings gehören Reservegebiete dem Bundesgericht zufolge im allgemeinen an den Siedlungsrand. Das streitige Gebiet bildete zwar keine Baulücke. Aber am Sied-

**sauter**  
Kartographie Leitungskataster Vermessung

Wir übernehmen laufend Zeichnungsaufträge aus den Bereichen:

**LEITUNGSKATASTER  
KARTOGRAPHIE  
VERMESSUNG**

Vergleichen Sie uns:

- Attraktives Preis-Leistungsverhältnis
- Hochqualifiziertes Personal
- Bedeutender Kundenkreis (seit 1968 aufgebaut)
- Termingerech
- Sicherer Transport

Niederdorfstr. 63 8001 Zürich Tel. 01/252 56 74  
Rotbuchstr. 9 8006 Zürich Tel. 01/363 82 83  
Oberseestr. 48 8640 Rapperswil Tel. 055/276 246

Das Sauter-Team grüsst